

Feststellung des Jahresabschlusses 2025

1. Der Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch die BRB Revision und Beratung PartG mbB geprüft. Durch die BRB Revision und Beratung PartG mbB wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Verbandsversammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 am 23.09.2026 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 2.910.063,93 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 554.771,26 der Sparte Wasserversorgung sowie EUR 2.355.292,67 der Sparte Abwasser zuzuordnen. Der Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der jeweiligen Sparte zu verwenden.
4. Die Verbandsversammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 liegen vom 23.09.2026 bis zum 30.10.2026 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Doberan, 23.09.2026



Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Gutteck
Stellv. des Vorsitzenden
der Verbandsversammlung

